

A.Zl.: 004 - 1/6 – 2022/4 Ri, CW

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 29. September 2022** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer MBA.**

Anwesende:

1. Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2. Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4. Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
5. Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
6. Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
7. Gemeinderat	DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
8. Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
9. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
11. Gemeinderätin	Evamaria Scharnreitner	ÖVP
12. Gemeinderat	Nico Beinhakl	ÖVP
13. Gemeinderat	Tobias Nagler	ÖVP
14. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
15. Gemeinderätin	Manuela Pils	SPÖ
16. Gemeinderätin	Wolfgang Weidecker	SPÖ
17. Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
18. Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19. Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
20. Gemeinderat	Lisa Rohrweck	UBL
21. Gemeinderat	Huemer Thomas	UBL
22. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Daniel Holzinger	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Maximilian Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Jürgen Leppen	ÖVP
	GR Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
	GR Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
	GR Reinhard Salcher	SPÖ
	GR-Ersatz Berthold Kopf	ÖVP

GR-Ersatz Berthold Kopf hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Carina Wallner bestellt.

Bgm. Günther Großauer MBA trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

• E-Auto, Leasing eines neuen Fahrzeuges

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme

Tagesordnung:

- 1) Heilbehelfe und Hilfsmittel, Vorstellung von Tom Gabaldo
- 2) LKW-Transitverkehr, Anfrage der UBL v. 9.6.2022, Anfragebeantwortung
- 3) Voranschlag 2022, Prüfbericht
- 4) NVA 2022
 - A) Dienstpostenplan
 - B) Festsetzung des Nachtragsvoranschlages 2022
- 5) Geschäftsordnung für den Personalbeirat
- 6) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2022
- 7) Auflassung öffentliches Gut, Verordnung
- 8) Mittelschule, Baumanagement, Architektenhonorar
- 9) Bauland Forsthub - Retentionsbecken, Vermessungsurkunde 4780F/22
- 10) Bauland Forsthub, Abschluss eines Kaufvertrages (Rückkauf Parz. 2)
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 72, HAH Immo/Lakatos, Beschluss
- 12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 74, Schwarzlmüller, Beschluss
- 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 75, Parkplatz Brunnbach, Beschluss

- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 76, Gringer, Einleitung des Verfahrens
- 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 77, Mittelschule, Einleitung des Verfahrens
- 16) Bauernladen, Mietvertrag
- 17) Grundstückskauf für Parkfläche
- 18) Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal
- 19) Energiesparen der Gemeinde, Information
- 20) Bau- und Straßenausschuss, Bericht des Obmannes
- 21) E-Auto, Leasing eines neuen Fahrzeuges
- 22) Allfälliges

TOP 1) **Heilbehelfe und Hilfsmittel, Vorstellung durch Gabaldo Tom**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Tomislav Gabaldo und berichtet, dass Tomislav und Anna Gabaldo vor etwa 30 Jahren einen Sozialraum in der Volksschule Großraming eingerichtet haben. Dort haben sie einen Pool an Heilbehelfen und Hilfsmitteln (Krankenbetten, Rollstuhl, Gehhilfen, uvm) aufgebaut und organisieren rasch und unbürokratisch den Verleih dieser Hilfsmittel. Er bittet Gabaldo Tom um seine Präsentation.

Tomislav Gabaldo berichtet über den Aufbau des Sozialdienstes „Pflegebehelfe“ im Gebäude der Volksschule Großraming. Mehr als 100 Heilbehelfe und Hilfsmittel können kostenlos ausgeborgt werden. Weiters gibt es auch Verbrauchsartikel wie Bandagen, Hygieneartikel usw. Fam. Gabaldo macht die Dokumentation, Organisation, Lieferung, Auf- und Abbau sowie die Reinigung und Desinfektion der Behelfe ehrenamtlich. Von den freiwilligen Spenden werden Reparaturen und der Ankauf von Hilfsmitteln finanziert.

Der Bürgermeister bedankt sich für das jahrelange, vorbildliche soziale Engagement von Anna und Tom Gabaldo und deren Familie.

TOP 2) **LKW-Transitverkehr, Anfrage der UBL v. 9.2.2022, Anfragebeantwortung**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der UBL am 9.6.2022 eine Anfrage „LKW-Transitverkehr durch Großraming“ eingebracht wurde. Diese wurde Herrn LR Mag. Günther Steinkellner, Infrastrukturlandesrat, mit der Bitte um eine Stellungnahme geschickt.

Am 15.09.2022 ist folgende Information von Herrn Ing. Mag. Meinrad Hubinger, Abt der Oö. Landesregierung, Büro Infrastruktur-Landesrat Mag. Steinkellner, eingelangt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Großauer!

Nachstehend dürfen wir Ihnen folgende Informationen übermitteln:

Zu 1) Entwicklung des LKW-Verkehrs an der B115 seit 1990

Frage: Wann gab es Messungen/Zählungen in den letzten 30 Jahren, die das Verkehrsaufkommen an der B115 erfassten?

A: Das Land Oö. hat derzeit 125 Dauerzählstellen verteilt über das gesamte Landesstraßennetz zur Verfügung. Für den Streckenabschnitt der B115 im Bereich von Großraming kann die Dauerzählstelle

B115 Tunnel Losenstein herangezogen werden. Diese Dauerzählstelle wurde im Jänner 2011 errichtet und liefert seither alle notwendigen Verkehrszählraten.

Frage: Wenn es Messungen gab - was waren die Ergebnisse (getrennt nach PKW- und LKW-Verkehr)?

A: Im Jahr 2021 betrug das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen an Werktagen rund 5.130 Kfz/Werktag mit einem LKW-Anteil von rund 11% (rund 560 LKW).

Eine Zusammenstellung der Verkehrsentwicklung der letzten Jahre kann aus der beiliegenden Tabelle entnommen werden

Dauerzählstelle B115 Tunnel Losenstein (km 41,6)

Entwicklung 2011 - 2021

Jährliches durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen - Gesamtverkehr - alle Tage

Zählstellen-Nr.	Datum - Jahr	JDTV Gesamt [Kfz/24h]	PKWä Gesamt [PKWä/24h]	LKWä Gesamt %	LKWä Gesamt [LKWä/24h]
5007	2011	3605	3.417	5,22	188
5007	2012	3547	3.363	5,20	184
5007	2013	Geräteausfall	keine Jahreswerte verfügbar		
5007	2014	Geräteausfall	keine Jahreswerte verfügbar		
5007	2015	4590	4.286	6,62	304
5007	2016	4914	4.580	6,80	334
5007	2017	4832	4.418	8,57	414
5007	2018	4848	4.447	8,27	401
5007	2019	Geräteausfall	keine Jahreswerte verfügbar		
5007	2020	3851	3.464	10,06	387
5007	2021	4620	4.191	9,28	429

Jährliches durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen an Werktagen (Mo. - Fr.)

Zählstellen-Nr.	Datum - Jahr	JDTV Werktag [Kfz/24h]	PKWä Werktag [PKWä/24h]	LKWä Werktag %	LKWä Werktag [LKWä/24h]
5007	2011	3888	3.631	6,60	257
5007	2012	3834	3.582	6,58	252
5007	2013	Geräteausfall	keine Jahreswerte verfügbar		
5007	2014	Geräteausfall	keine Jahreswerte verfügbar		
5007	2015	5012	4.610	8,02	402
5007	2016	5361	4.922	8,19	439
5007	2017	5335	4.784	10,32	551
5007	2018	5285	4.758	9,97	527
5007	2019	Geräteausfall	keine Jahreswerte verfügbar		
5007	2020	4319	3.810	11,79	509
5007	2021	5129	4.567	10,95	562

Frage: Gibt es Schätzungen wie hoch der Anteil des LKW-Transitverkehrs am generellen ,LKW-Verkehr an der B115 im Bereich Großraming ist?

Unter LKW-Transitverkehr ist jener LKW-Verkehr zu verstehen, der die B115 im Ennstal nur als Durchzugsstraße benützt (kein Ziel- oder Quellverkehr).

A: Nein, es gibt keine Abschätzung für den Anteil des LKW-Transitverkehrs.

Frage: Gibt es Informationen wie hoch der Anteil der LKW-Holztransporte entlang der B115 im Bereich Großraming ist?

A: Nein, auch hierfür gibt es keine Erhebungen.

Zu 2) Auswirkungen auf den LKW-Verkehr an der B115 im Bereich Großraming durch geplante oder bereits beschlossene Straßenbauprojekte

Frage: Wie wird sich das Verkehrsaufkommen in Großraming im Bereich der B115 nach dem bereits genehmigten Tunnelbau in Weyer (Transitverkehr von Amstetten – Weyer Ternberg – Grünburg) verändern?

A: Prognoseberechnungen im Zuge des Einreichprojektes Umfahrung Weyer gehen von keinen zusätzlichen Verkehrsströmen auf der B115 zwischen den Räumen Amstetten – Weyer-Ternberg – Grünburg aus.

Frage: Wie wird sich das Verkehrsaufkommen in Großraming im Bereich der B115 nach dem Bau der Westspange Steyr verändern?

A: Im Rahmen des Vorprojektes durchgeführte Verkehrsuntersuchung von 2014 zeigt, dass durch die Westspange Steyr keine zusätzlichen Verkehre auf der B115 im Bereich Großraming gegeben sind.

Frage: Wie wird sich das Verkehrsaufkommen in Großraming im Bereich der B115 nach dem Bau der Südspange Steyr (Verbindungsstück vom Ende Westspange zur B115 bei St. Ulrich) verändern?

A: Es gibt keine aktuellen Überlegungen einer Verlängerung der Westspange Steyr über das Steyrtal in Richtung B115 (Südspange). Dafür gibt es aus derzeitiger Sicht weder den Bedarf noch ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine wirtschaftliche Trassenführung möglich.

Frage: Wie wird sich das Verkehrsaufkommen in Großraming im Bereich der B115 nach dem Bau des geplanten Amazon-Verteilzentrums in Kronstorf verändern?

A: Für die Überlegungen eines Amazon-Verteilzentrums in Kronstorf gibt es noch keine konkreten Angaben über deren Größe und das zusätzliche Verkehrsaufkommen. Es kann daher derzeit keine Aussage über das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der B115 und speziell für Großraming getroffen werden.

Frage: Wie wird sich das Verkehrsaufkommen in Großraming im Bereich der B115 nach dem Bau der zusätzlich geplanten Donaubrücke bei Mauthausen/Ennsdorf verändern?

A: Die, im Zuge der Ausarbeitung des Einreichprojektes Donaubrücke Mauthausen durchgeführte Verkehrsuntersuchung zeigt für das Verkehrsaufkommen entlang der B115 im Bereich Großraming keine Veränderungen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung! Beste Grüße, Meinrad Hubinger

Mail vom 10.08.2022 von Bgm. Günther Großauer an die UBL-Fraktion:

Zu Anfragepunkt 1) und 2): - siehe Beantwortung durch Herrn Meinrad Hubinger

Zu Anfragepunkt 3):

Maßnahmen der Großraminger Gemeindepolitik gegen den LKW-Transitverkehr

Anfragen an Bürgermeister Günther Großauer:

Frage: Wirst du dich dafür einsetzen, dass das Ortsgebiet (und damit Tempo 50) im Nord-Westteil Großramings mindestens bis zur „Leppen-Kurve“ und bis zur Rundbrücke (Beginn Pechgraben) erweitert wird?

A: Selbstverständlich werde ich mich für die Erweiterung des Ortsgebietes bis zur Leppenkurve bzw. Richtung Pechgraben einsetzen.

Frage: Unterstützt du die Umsetzung eines umfassenden Rad- und Fußwegenetzes im Ortsgebiet? Und wenn ja, welche Maßnahmen setzt du dafür?

A: Ich werde auch ein umfassendes Rad- und Fußwegenetz in Großraming unterstützen. Wie in der Bau-Ausschuss-Sitzung (25. Juli) vereinbart, werden wir als nächsten Schritt eine Fahrradberatung des Landes OÖ und Klimabündnis OÖ in Anspruch nehmen.

Frage: Wird es eine sichtbare Berücksichtigung des Radverkehrs an der sanierten Aschatalbrücke geben (Radweg, Radstreifen oÄ)?

A: Wie bereits informiert, wurde die Anregung zur Berücksichtigung des Radverkehrs an der sanierten Aschatalbrücke an den zuständigen Verkehrssachverständigen und der Straßenmeisterei weitergeleitet.

GV Mag. Christian Zickbauer hebt die Festlegungen des Bürgermeisters zu Anfragepunkt 3 als sehr positiv hervor. Er sieht darin eine Chance im Sinne einer Wende in der Verkehrspolitik. Weiters lobt er die ausführliche Fragebeantwortung durch das Land OÖ.

Die Gemeinderatsmitglieder vergleichen die Zahlen des Verkehrsaufkommens von 2011 und 2021 und sind sich einig, dass die Statistik erschreckend sei. Es folgt u.A. eine Diskussion betreffend Transport auf der Straße mittels LKW und den Gütertransport auf der Schiene.

GV Zickbauer schlägt eine flächendeckende LKW-Maut auf allen Bundes- und Landesstraßen vor, ebenso die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.

GR Wolfgang Weidecker weist darauf hin, dass jede Maut schlussendlich wieder der Konsument in Form von Teuerungen bezahlen muss.

GR Thomas Huemer hebt das Thema Carsharing in Großraming positiv hervor. Dies sei ein guter Ansatz in die richtige Richtung.

GR Josef Gschwandtl weist auf die Regionalität hin. Kauft man in der Region, minimiert sich die große Anzahl an Paketdiensten auf den Straßen.

TOP 3) Voranschlag 2022, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfbericht BHSEGem-2021-521998/93-LHU vom 02.06.2022 vollinhaltlich. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4) **NVA 2022**

A) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für den handwerklichen Dienst soll geändert werden. VB Josef Pfanzeltner hat im Jahr 2003 sein Beschäftigungsausmaß von 40 auf 28 Wochenstunden reduziert. Er wird das Dienstverhältnis mit 30. April 2023 beenden. Die Neuaufnahme eines Bauhofmitarbeiters soll wieder mit 100 % erfolgen.

Damit werden die Gesamtstunden aller Bauhofmitarbeiter um 6 % von 188 auf gesamt 200 Wochenstunden erhöht.

Begründet wird es damit, dass die Aufgaben stetig mehr geworden sind: Erweiterung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, Errichtung und Instandhaltung von Gemeindestraßen, Generalsanierung Mittelschule, mehr Prüfpflichten und Dokumentationsaufwand, Digitalisierung Volks- und Mittelschule, EDV-Betreuung Schulen, Kindergarten, Gemeinde, Bereitschaftsdienste mit Nachbargemeinden, Arbeiten die bisher Asylwerber erledigt haben,.....

Allgemeine Verwaltung					
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Dienstposten- gruppe (DPG)	Einstufung nach DPG
1	B	GD 10.1	B II-VII	-	-
1	VB	GD 15.1.	-	-	-
0,8	VB	GD 15.1.	I/c	-	-
1	VB	GD 17.5.	I/c	4	GD 17.5.
1	VB	GD 17.5.	I/d	4	GD 17.5.
1	VB	GD 18.5.	I/d	4	GD 17.5.
1	VB	GD 20.3.	I/d	4	GD 20.3.
Handwerklicher Dienst					Änderung
1,00	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam II/p 1		
0,70	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1		Erhöhung auf 1,00
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3		
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3		
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3		
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5		
1,00	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,88	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,59	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,48	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5		
10,76					
Schülerausspeisung					
0,94	VB	GD 23.1	II/p 4		
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4		
1,54					

B) Festsetzung des Nachtragsvoranschlages 2022

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	5.886.200,00	5.139.900,00
Investive Gebarung	529.400,00	809.500,00
Finanzierungstätigkeit	-	565.200,00
Zwischensumme	6.415.600,00	6.514.600,00
abzügl. Investive Einzelvorhaben	466.700,00	674.000,00
Summe	5.948.900,00	5.840.600,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	108.300,00	

Der NVA 2022 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.09.2022 besprochen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des NVA einstimmig.

Wesentliche Veränderungen gegenüber VA 2022:

Mehrausgaben	
Geldbezüge VB Verwaltung - Stundenaufstockung Mitarbeiterinnen	6.900,00 €
Bezugsvorschüsse (Mitarbeiterin)	4.000,00 €
Mittelschule - Ankauf Fernseher incl. Wandhalterung f. Klassenräume	11.700,00 €
Ausspeisung: 3 Köchinnen ab Mitte Oktober aufgrund Pensionierung	6.400,00 €
Kindergarten 5. Gruppe Spielartikel	4.400,00 €
Ausgaben Kindergarten Transportkosten	8.000,00 €
LMS: WLAN Ausstattung	6.600,00 €
LMS: Fensterverkleidung	13.600,00 €
Krankenanstaltenbeitrag	9.500,00 €
Straßenbauten Gehsteig B115	8.000,00 €
Asphaltierung Garstenau	29.900,00 €
Zufahrt Pechgraben	6.400,00 €
Sanierung GW Rotsteinbichl	14.500,00 €
Bauhof: Akku Sense, Mulcher f. Traktor	21.500,00 €
Bauhof: Jobrestart 1 Mitarbeiter	6.900,00 €
WLV: Steinschlag Innbach, Brunnbach, Pechgraben, Pechgraben/Ahornleitenbach	17.500,00 €
Sanierung Knappenweg	5.200,00 €
Unbebaute Grundstücke (Rückkauf Grundstücke)	128.000,00 €
WVA Umlagen Salzwinter Parkplatz Oberer Ort	113.100,00 €
WVA Sanierung Muselsteinstraße	50.000,00 €
Kanal Neubau Oberer Ort	59.700,00 €
Landesumlage	15.200,00 €
Mehreinnahmen	
Corona: Vergütungen, Massentestung, Impfstrasse, Teststrasse	22.500,00 €
Transfer v. Sozialversicherungsträgern	5.100,00 €
AMS Job Restart (1 Mitarbeiter) - Vergütung	10.400,00 €
Grundsteuer B	18.000,00 €
Ertragsanteile	279.000,00 €
Transfers von Ländern (Sonderbedarfszuweisungsmittel)	65.800,00 €

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Dienstpostenplan inkl. der Änderungen, sowie den Nachtragsvoranschlag 2022 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Bestimmungen der §§ 14 und 15 OÖ. GDG 2002 (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002) für den Personalbeirat eine Geschäftsordnung zu erlassen ist.

Mit Schreiben vom 15.06.2022 ist vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, eine aktualisierte und überarbeitete Muster-Geschäftsordnung übermittelt worden.

Diese wurde angepasst und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wesentliche Änderungen:

§ 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) wurde an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst – geheime Abstimmung.

Anpassung an die Bestimmungen des § 14 (Personalbeirat) und § 15 (Geschäftsordnung des Personalbeirates) des Oö. GDG 2002.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu beschließen und öffentlich kundzumachen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2022

Der Bürgermeister ersucht GR Wolfgang Weidecker, Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. GR Wolfgang Weidecker trägt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2022 vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 7) Auflassung öffentliches Gut, Verordnung (Parkplatz Salzwimmer)

Bürgermeister Günther Großauer MBA berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 9.12.2021 der Teilungsplan GZ 15504/21 vom 30.11.2021 von Fa. Mayrhofer & Hackl ZT GmbH beschlossen wurde (Parkplatz Salzwimmer).

Die folgenden Teilflächen der Gemeinde - öffentliches Gut wurden an die HAH Immo GmbH, 4463 Großraming 8, veräußert:

Trennstück 1	254 m ²	aus Grundstück 696/4, EZ 444
Trennstück 2	71 m ²	aus Grundstück 875, EZ 444

Die Fläche von 325 m² soll als öffentliches Gut aufgelassen werden, weil sie für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat am 29.09.2022 aufgrund der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zif. 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Die Teilflächen:

- a) Teilfläche 1 des Grundstückes 696/4, EZ 444, KG 49 307 Hintstein im Ausmaß von 254 m² und*
- b) Teilfläche 2 des Grundstückes 875, EZ 444, KG 49 307 Hintstein im Ausmaß von 71 m²*

werden als öffentliches Gut aufgelassen, weil sie für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage der Grundstücke ist aus dem Teilungsplan GZ 15504/21 vom 30.11.2021 ersichtlich. Der Teilungsplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und ist im Gemeindeamt Großraming während der Amtsstunden vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

GR Simon Steindl stellt den Antrag, die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) Mittelschule, Generalsanierung, Baumanagement

Bericht des Bürgermeisters:

Architekt DI Leopold Hörndler wurde vom Gemeindevorstand am 27.05.2019 der Auftrag zur Bestandsaufnahme Mittelschule vergeben.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Kultur und Gesellschaft, vom 16.08.2022 wurde der Kostenrahmen mit € 9.120.000,00 inkl. MwSt. bestätigt. Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander hat die Berücksichtigung des Projektes im OÖ. Schulbau-Finanzierungsprogramm bestätigt.

DI Hörndler hat nun ein Angebot für die Baumanagementkosten/Architektenhonorar vorgelegt.

Die Leistungen des Baumanagements für den Umbau der Mittelschule inkl. PTS Großraming wurden aufgrund der angeführten Herstellungskosten kalkuliert.

Nicht in der Baukostenschätzung sind die Umbaukosten des Nebengebäudes (Gymnastiksaal, Umbauarbeiten der Umkleieräume und Ausschank für das Freibad) enthalten. Die Kosten des Baumanagements sind in der Schätzung der Gesamtbaukosten berücksichtigt.

Gesamtbaukosten netto, Preisbasis 2019	€	7.417.000,00
Gesamthonorar, 11,17 %	€	745.000,00
Reine Baukosten netto	€	6.672.000,00
Architektenhonorar, 8,82 % v. reinen Baukosten	€	588.550,00
Sonderplaner	€	156.450,00

GV Mag. Christian Zickbauer möchte, dass mehrere Varianten (mit und ohne Klassenlüftung, hinterlüftete Fassade und Vollwärmeschutz) ausgeschrieben werden.

DI Gschwandtl fragt, wie der Gemeindeanteil finanziert wird, wenn z.B. die Gesamtkosten um 20% teurer werden. Der Bürgermeister merkt an, dass nach erfolgter Ausschreibung die Gesamtkosten ermittelt werden und danach Finanzierungsverhandlungen mit dem Land OÖ stattfinden werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Sanierung/Neuerrichtung der Mittelschule und Polytechnischen Schule mit geschätzten Gesamtbaukosten von ca. € 7,5 Mio. netto zu fassen, DI Arch. Leopold Hörndler mit dem Baumanagement zu beauftragen und das Honorar wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Bauland Forsthub – Retentionsbecken, Vermessungsurkunde GZ 4780F/22**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Vermessungsbüro Daxinger wurde das Retentionsbecken in der neuen Forsthubsiedlung und die Zufahrtsstraße nach Fertigstellung vermessen. Die Vermessungsurkunde GZ 4780F/ vom 21.06.2022 liegt vor.

Das Retentionsbecken hat eine Fläche von 518 m², die Zufahrtsstraße 325 m², Gesamtfläche 843 m². Mit dem Grundeigentümer soll noch eine Kaufvereinbarung abgeschlossen werden.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ 4780F/22 zu beschließen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu stellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Bauland Forsthub, Kaufvertrag, Rückabwicklung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 2 in der Sitzung des Gemeinderates am 2.6.2021 beschlossen wurde. Die Eigentümer möchten aus privaten Gründen das Grundstück wieder zurückgeben. Vom Notariat Dr. Kaliba & Partner wurde ein Rückabwicklungs- und Aufhebungsvertrag vorbereitet. Der Vertrag wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates bereits übermittelt. Er trägt die wesentlichen Punkte des Kaufvertrages vor und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kaufvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 72, HAH Immo/Lakatos, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 24.03.2022 durch den Gemeinderat.

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 1171, 1174/1 (Teilfl.), 273, 274/1, 276/1 KG Oberplaißa

Fläche: 1.469 m²

Grundeigentümer:

Firma HAH Immo GmbH

Lakatos Bettina

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut; (Widmungsanpassung an die Grenzen des öffentlichen Gutes)

dzt. Rechtsstand - Widmung

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Parkplatz

Widmungsfestlegung:

Bauland –

M Gemischtes Baugebiet

Verkehrsflächen

Fließender Verkehr

P/PV Ruhender Verkehr – Parkplatz, Photovoltaik zulässig

P/PV1: Die Errichtung von Garagen und Carports ist zulässig.

Anlass der Planänderung:

Die Errichtung von Garagen, Carports und Photovoltaikanlagen soll ermöglicht werden.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö.

Raumordnungsgesetzes 1994 am 06.04.2022, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörden:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2022-445945/8-Gr, vom 25.05.2022
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: UBAT2015-128041/45-FF/Kb, vom 23.05.2022

Aus Sicht der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik kann der gegenständlichen Flächenwidmungsteiländerung noch nicht zugestimmt werden, da für eine Beurteilung konkrete

Unterlagen zu einer geplanten Photovoltaikanlage im Planungsraum erforderlich sind. Aus fachlicher Sicht wären im Zuge des Verfahrens noch technische Unterlagen zu einem konkreten Projekt sowie Unterlagen bzw. Stellungnahmen zur Blendungsabschätzung und Ertragsabschätzung erforderlich. In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird festgehalten, dass aufgrund der angrenzenden Bahntrasse insbesondere die nachweisliche Abstimmung mit der ÖBB im Zuge des Verfahrens erforderlich ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Örtlichen Raumordnung die Festlegung der Verkehrsfläche als privater Parkplatz nicht zweckmäßig ist, da mit der Flächenwidmung keine Besitzverhältnisse geregelt werden und dieser Zusatz in der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne nicht vorgesehen ist.

Behandlung der Stellungnahmen sowie Änderungen im Zuge des Verfahrens, Auszug aus dem Erläuterungsbericht, TOPOS III, Stadt- & Raumplanung, März/Juni 2022

Hinsichtlich der Einwände der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird vorweg festgehalten, dass derzeit noch kein konkretes Projekt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Planungsraum vorliegt. Durch die Widmungsfestlegung soll jedoch, als sinnvolle Maßnahme im Sinne einer klimafitten Strategie, die Option einer Doppelnutzung der Verkehrsfläche durch Photovoltaikanlagen ermöglicht werden. Es wird festgestellt, dass die Beurteilung eines konkreten Bauvorhabens nicht Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens ist. Die Einwände der Fachabteilung sind bei Vorliegen eines konkreten Projektes im Zuge nachfolgender Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen. Reagierend auf den Hinweis der Abteilung Raumordnung zur Regelung der Besitzverhältnisse in der Flächenwidmung erfolgt eine Modifikation der Widmung Ruhender Verkehr – Parkplatz, Photovoltaik P/PV1 und entfällt die Einschränkung auf "Privater Parkplatz":

P/PV Ruhender Verkehr – Parkplatz, Photovoltaik

P/PV1: ~~Privater Parkplatz~~. Die Errichtung von Garagen und Carports ist zulässig.

Die gemäß Stellungnahme der Abteilung Raumordnung erforderliche Abstimmung mit der ÖBB wurde im Zuge des Verfahrens durchgeführt und liegt mit Datum vom 18.07.2022 vor. Bei einem künftigen Bauvorhaben wird vorab das Einvernehmen mit der ÖBB hergestellt.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer mit Schreiben vom 27.06.2022 und 04.07.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GV Mag. Christian Zickbauer kritisiert, dass eine Umwidmung beschlossen werden soll, obwohl nicht klar ist was künftig dort gemacht wird und kein Projekt vorliegt.

GR Thomas Huemer stellt fest, dass fünf Flächenwidmungsplanänderungen auf der Tagesordnung stehen, obwohl das vorher nicht im Raumplanungsausschuss behandelt wurde. Er ist der Meinung, dass der Ausschuss sich für eine sorgfältige Prüfung und Beratung Zeit nehmen müsste. Es geht um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und das soll nicht so einfach abgeseget werden.

GR Gerald Sattler merkt an, dass es jetzt nur um die Umwidmung geht. Die Errichtung von Bauwerken setzt die Genehmigung durch die Baubehörde voraus.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 72 laut Plan vom 18.03.2022, 30.06.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Susanne Großauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Simon Steindl, Evamaria Scharnreitner, Nico Beinhakl, Tobias Nagler, Martin Kopf, Manuela Pils, Wolfgang Weidecker, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Alois Gruber, Maximilian Maier, Daniel Holzinger.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

Stimmenthaltung: Lisa Rohrweck.

TOP 12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 74, Schwarzmüller, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 24.03.2022 durch den Gemeinderat.

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 599/18, KG Hintstein (zugehörig Bauplatz Forsthubstraße 1, Gst Nr. 599/13)

Fläche: 500 m²

Grundeigentümer:

Stefan und Susanne Schwarzmüller

dzt. Rechtsstand - Widmung

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsfestlegung:

Bauland – W Wohngebiet

Bauland - SP1: Schutz- oder Pufferzone im Bauland

Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig

Anlass der Planänderung:

Es soll eine Gartennutzung ermöglicht werden (inklusive Errichtung von Nebengebäuden, Einfriedungen, Anlage eines Pools, oder Ähnliches).

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 07.04.2022, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörden:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2022-452262/8-Gr, vom 25.05.2022
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: UBAT-2015-128041/44-Hos/M, vom 26.04.2022

Gemäß luftreinhalteteknischer Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik werden durch das gegenständliche Umwidmungsvorhaben die Entwicklungsmöglichkeiten des im südöstlichen Umgebungsbereich bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes weiter eingeschränkt. Seitens der Fachabteilung ist von der Schaffung eines zusätzlichen Konfliktpotenzials auszugehen.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird zudem festgehalten, dass die Vergrößerung einer rund 700 m² großen Einfamilienhausparzelle um weitere 500 m² nicht mit

dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme in Einklang zu bringen ist. Im Besonderen könnte eine mögliche weitere Parzellierung bei einer Auflassung der südlich situierten Landwirtschaft erschwert werden.

Behandlung der Stellungnahme, Auszug aus dem Erläuterungsbericht, TOPOS III, Stadt- & Raumplanung, April/Juni 2022:

Hinsichtlich der Einwände von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik ist festzuhalten, dass zur als Dorfgebiet gewidmeten Hofstelle im südöstlichen Umgebungsbereich mit dem Umwidmungsvorhaben ein Mindestabstand von 70 m eingehalten wird. Es ist zu berücksichtigen, dass bereits langfristig rechtswirksame Wohngebietswidmungen mit bestehenden Wohnnutzungen bis zu 35 m an den Gebäudebestand der landwirtschaftlichen Hofstelle heranrücken und somit eine deutlich geringere Entfernung zu den landwirtschaftlichen Hofstellen aufweisen. Zudem ist aus raumordnungsfachlicher Sicht festzustellen, dass der Planungsraum aufgrund der zentralen Lage im Gemeindehauptort eine hohe Eignung für eine zentrumsnahe Siedlungsentwicklung aufweist und in diesem Bereich generell von einem Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen auszugehen ist. Das Umwidmungsvorhaben entspricht den raum- und nutzungsstrukturellen Voraussetzungen des Siedlungsbereiches und ist durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine maßgebende Verstärkung des Konfliktpotenzials zwischen landwirtschaftlicher und Wohnnutzung bedingt. Zudem wurde durch die Überlagerung der Baulandneuwidmungsflächen mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP 1 "Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig" auf die Lage im Nahbereich der Hofstelle reagiert.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung ist festzuhalten, dass im Zuge der Erstellung des Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes "Forsthuber III" (TOPOS III, vom 21.01.2020) für die weiter östlich situierten Siedlungserweiterungsflächen auch die langfristigen Entwicklungsoptionen des gegenständlichen Bereiches mitberücksichtigt wurden. Ein Grobkonzept der Erschließungsstruktur sieht für den gegenständlichen Bereich eine Erschließungsstraße im nördlichen Anschluss an die landwirtschaftliche Hofstelle auf Gst. Nr. .133 vor, welche im Abstand einer Parzellenreihe (rund 22 m bis 27 m) zum derzeitigen Siedlungsrand im Norden verlaufen soll. Der gegenständliche Planungsraum stellt aufgrund der Lage und Flächenkonfiguration eine Restfläche dar, welche weder von der bestehenden Forsthubstraße im Norden noch von der geplanten Erschließungsstraße im Süden eigenständig aufgeschossen werden kann. Das Konzept sieht somit die Nutzung des Planungsraumes als Bauplatzergänzungsfläche, entweder für die bestehenden Bauplätze im Norden oder für die zukünftigen Bauplätze im Süden, vor. Die derzeit beabsichtigte Nutzung des Planungsraumes steht somit im Einklang mit der langfristig intendierten Parzellierungs- und Erschließungsstruktur des gegenständlichen Bereiches.

Hinsichtlich der Einwände zur Vergrößerung eines bestehenden rund 700 m² großen Bauplatzes um die 500 m² große Ergänzungsfläche des Planungsraumes wird festgehalten, dass die durchschnittliche Bauplatzgröße im gegenständlichen Siedlungsbereich zwischen 700 m² und 800 m² beträgt und somit dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme entspricht. Bei der gegenständlichen Planungsraumfläche ist zu berücksichtigen, dass diese aufgrund der Lage und Flächenkonfiguration nicht als eigenständig aufgeschlossener Bauplatz genutzt werden kann und somit die geplante Nutzung als Bauplatzergänzungsfläche aus raumordnungsfachlicher Sicht vertreten werden kann.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer mit Schreiben vom 15.06.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GV Mag. Christian Zickbauer sieht die Einwände der Raumordnungsabteilung gerechtfertigt. Es geht um sparsamen Umgang mit Bauland und um Bodenversiegelung. Er könnte sich vorstellen, nur einen kleinen Teil für eine Gartenhütte umzuwidmen.

GR Thomas Huemer ist auch der Meinung, dass auf die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes eingegangen werden muss.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 74 laut Plan vom 15.03.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Susanne Großauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Simon Steindl, Evamaria Scharnreitner, Nico Bein-hakl, Tobias Nagler, Martin Kopf, Manuela Pils, Wolfgang Weidecker, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Alois Gruber, Maximilian Maier, Daniel Holzinger, Lisa Rohrweck.

Stimmenthaltung: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

TOP 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 75, Parkplatz Brunnbach, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 09.06.2022 durch den Gemeinderat.

Planungsraumteilfläche a, Erweiterung um 45 Stellplätze

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 581, 588/1 (Teilfl.), 588/2 (Teilfl.), 763/1 (Teilfl.),
KG Lumpfgraben, Fläche: 3.578 m²

Grundeigentümer:

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut, Österreichische Bundesforste AG

Planungsraumteilfläche b, Erweiterung Parkplatz Anlaufalm um 18 Stellplätze

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 681 (Teilfl.), 734/62 (Teilfl.), 782/4 (Teilfl.), KG Lumpfgraben
Fläche: 1.555 m²

Grundeigentümer:

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut, Österreichische Bundesforste AG

Derzeitige Widmung (Rechtsstand):

Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Fließender Verkehr, Wald entspr. forstrechtlicher Planung

Widmungsfestlegung:

Verkehrsflächen

P Ruhender Verkehr – Parkplatz

P4 Parkplatz einschließlich Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr.
Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Abstellplätze sind mit wasserdurchlässiger, begrünter Oberfläche auszuführen.

Grünland

Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Anlass der Planänderung:

Es sollen im Siedlungsgebiet Brunnbach zusätzlich 45 Stellplätze geschaffen werden.

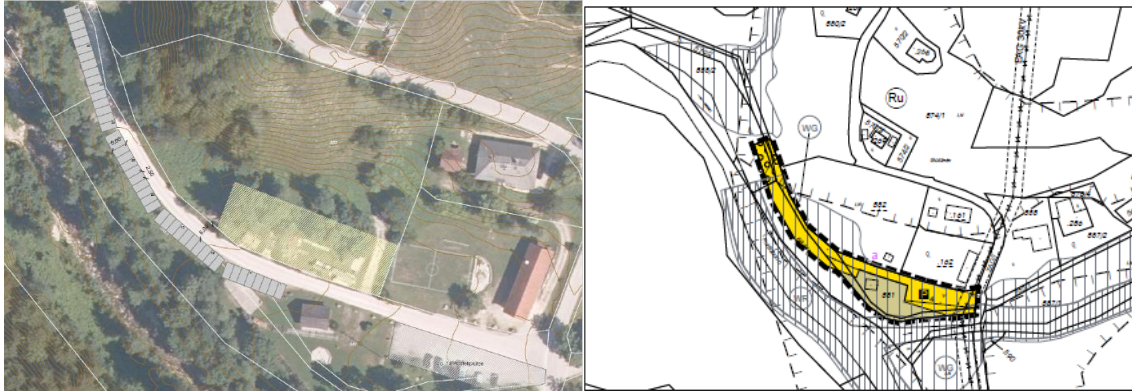


Abbildung 4: Ausschnitt Parkplatzkonzept Brunnbach Nord, TOPOS III, vom 16.05.2022

LAGEPLAN DER PLANUNGSRAUMTEILFLÄCHE a

M 1:2.000

Im Bereich des Parkplatzes Anlaufalm ist im Anschluss an bestehende Parkplatzflächen mit rund 28 Stellplätzen die Errichtung weiterer 18 Stellplätze geplant.



Abbildung 3: Ausschnitt Parkplatzkonzept Brunnbach Süd, TOPOS III, vom 10.03.2022

LEGENDE

WIDMUNGEN

Verkehrsflächen



Ruhender Verkehr - Parkplatz

P4 Parkplatz einschließlich Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr. Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Abstellplätze sind mit wasserdurchlässiger, begrünter Oberfläche auszuführen.

Grünland



Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 01.07.2022, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörden:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2022-605725/8-Gr, vom 08.08.2022
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: UBAT-2015-128041/47-FF/HD, vom 02.08.2022
- Forstfachliche Stellungnahme, Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, GZ: BHSEForst-

- 2022-616798/2-BLA, vom 18.07.2022
- Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost, GZ: VI-10c-776-2022, vom 05.07.2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: BBA-LI-2015-2585/76-BM/Fü, vom 27.07.2022

In der forstfachlichen Stellungnahme sowie seitens des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz und der Wildbach- und Lawinerverbauung werden grundsätzlich keine Einwände gegen die Flächenwidmungsteiländerung erhoben.

Aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Änderung. Es sollte jedoch noch gemeinsam mit dem Netzbetreiber die Eignung dieser Flächen als Verkehrsflächen / Parkplatz im Hinblick auf die bestehende Freileitung abgeklärt werden. Eine weitere Beurteilung wird seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik erst nach Übermittlung einer positiven Stellungnahme des Netzbetreibers in Aussicht gestellt.

In der Stellungnahme des Netzbetreiber Netz Oberösterreich GmbH wird gegen die Flächenwidmungsteiländerung kein Einwand erhoben, sofern die in der Stellungnahme angeführte Auflagen, wie Einhaltung der in den gültigen Vorschriften und Normen festgelegten Mindestschutzabstände, eingehalten werden.

Aus Sicht der Abteilung Raumordnung wird die Erarbeitung einer nachhaltigen Mobilitätslösung für den Tourismus als notwendig erachtet und wird die Schaffung von Pkw-Stellplätzen ohne langfristige Überlegung mit Fokus auf den Öffentlichen Verkehr kritisch betrachtet.

Behandlung der Stellungnahmen, Auszug aus dem Erläuterungsbericht, TOPOS III, Stadt- & Raumplanung, Mai/September 2022

In Reaktion auf die bereits im Zuge der Flächenwidmungsteiländerung Nr. 3.68 eingelangte Forderung der Abteilung Raumordnung nach einer Strategie für die Entwicklung der Tourismusmobilität in der Gemeinde wurde seitens der Gemeinde für den Ortsteil Brunnbach ein übergreifendes Konzept zur Lenkung des Individualverkehrs aufgrund der vergleichsweise hohen Frequenz an Tagesgästen und des Bedarfs an Parkplätzen erstellt (siehe Planungskonzept). Dieses Konzept umfasst die schwerpunktmäßige Ausweisung von Parkplätzen, einerseits unmittelbar im Siedlungsgebietszentrum Brunnbach und andererseits rund 1,5 km südlich des Siedlungsgebietes. Die gegenständliche Flächenwidmungsteiländerung zur Widmung von Planungsraumflächen als Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr – Parkplatz P4 erfolgt somit in Übereinstimmung mit dem übergreifenden Konzept zur Lenkung des Individualverkehrs von Tagesgästen im Ortsteil Brunnbach.

Aufgrund der großen Entfernung zu bestehenden Haltestellen des ÖPNV-Verkehrsnetzes und der Frequenz erscheint die Einbindung des Öffentlichen Verkehrs in das Konzept zumindest kurzfristig nicht realisierbar.

Der Forderung der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird durch die Vorlage einer positiven Stellungnahme des Netzbetreibers entsprochen.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer mit Schreiben vom 12.08.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Eingelangte Stellungnahme

- "Stellungnahme Änderung des Flächenwidmungsplanes" von Hermine und Josef Ebenführer, vom 12.09.2022

Die Familie Ebenführer als Planungsbetroffene weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass unmittelbar nördlich der gegenständlichen Planungsraumteilfläche a der im Zuge der Flächenwidmungsteiländerung Nr. 3.68 gewidmete und mittlerweile errichtete gebührenpflichtige Parkplatz der Familien Ebenführer anschließt. Es wird angeführt, dass diese 40 gebührenpflichtigen Parkplätze derzeit eine sehr geringe Auslastung aufweisen und es wird ersucht die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Parkplatzflächen in Brunnbach zu überprüfen.

Behandlung der Stellungnahme, Auszug aus dem Erläuterungsbericht, TOPOS III, Stadt- & Raumplanung, Mai/September 2022

Zu den Einwänden der Familie Ebenführer ist festzuhalten, dass im Zuge der Flächenwidmungsteiländerung Nr. 3.68 seitens der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. als Widmungsvoraussetzung gefordert wurde, dass die Parkplatzfläche der Familie Ebenführer in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Tourismusmobilität im Brunnbachtal einzubinden ist. In Reaktion darauf wurde ein übergreifendes Konzept zur Lenkung des Individualverkehrs von Tagesgästen im Ortsteil Brunnbach erstellt (siehe Abbildung 4), welches auch die Parkplatzfläche der Familie Ebenführer beinhaltet. Eine alleinige Widmung der Fläche der Familie Ebenführer als Parkplatz wäre somit nicht möglich gewesen und würde den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde widersprechen, welche insbesondere im übergeordneten Konzept zum Ausdruck kommen. Durch die gegenständliche Flächenwidmungsteiländerung soll somit ein hinreichendes Angebot an öffentlichen als auch privaten Parkplätzen für die Tagesgäste im Brunnbach sichergestellt werden und dadurch das ungeordnete Parken entlang von öffentlichen Verkehrsflächen vermieden werden.

GV Mag. Christian Zickbauer ist der Meinung, der Beschluss sei eine Fehlentscheidung. Er sieht seine Kritikpunkte von der Raumordnungsabteilung des Landes bestätigt. Die Chance für den öffentlichen Verkehr sei somit zerstört. Des Weiteren ist er für einen sanften Tourismus, mit dieser Widmung sieht er jedoch das Gegenteil realisiert.

GR Thomas Huemer meint, es braucht ein Gesamtkonzept mit Einbindung von externen Planern, bevor es zu einem Beschluss kommt. Es geht um wichtige strategische Entscheidungen, wo auch der öffentliche Verkehr miteinfließen muss und die Zeit brauchen.

Vizebgm. Hildegard Höretzauer erklärt darauf hin, dass über ein Gesamtkonzept bereits im Raumordnungsausschuss im Jänner gesprochen wurde.

Vizebgm. Bernhard Maier ist der Meinung die Betreiber der Almen sollen bei der Pacht für den Parkplatz mitzahlen. Alle sollen an einem Strang ziehen. Er spricht sich auch für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim Schranken aus.

GR Gerald Sattler stellt klar, dass es jetzt um die Flächenwidmung, und nicht um den Parkplatzbau geht. Eine öffentliche Verkehrsverbindung in den Brunnbach sieht er positiv, wird aber schwierig zu realisieren sein.

Er stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 75 laut Plan vom 24.05.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Susanne Großauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Simon Steindl, Evamaria Scharnreitner, Nico Beinhakl, Tobias Nagler, Martin Kopf, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Alois Gruber, Maximilian Maier, Daniel Holzinger.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

Stimmhaltung: Lisa Rohrweck, Wolfgang Weidecker.

TOP 14) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 76, Gringer, Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeister Günther Großauer MBA berichtet:

Grundeigentümer: Ewald Gringer

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 888/6, KG 49317 Oberplaißa, (Wochenendhaus)

Fläche: 1.075 m²

Rechtsstand – derzeitige Widmung:

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Bauland - Zweitwohnungsgebiet

Widmungsfestlegung:

Bauland

WE Zweitwohnungsgebiet

WE1: Errichtung von Bauwerken für dauernden Wohnbedarf unzulässig.

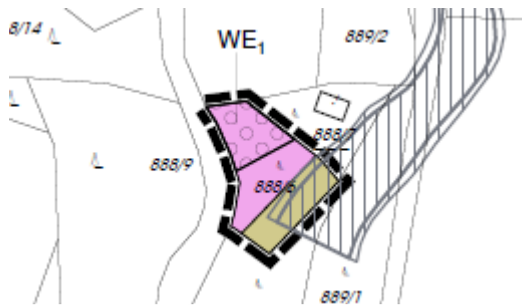
Maximal zulässige Wohnnutzfläche je Bauplatz: 60 m².

Grünland

Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Geänderte Planungsvoraussetzungen / Geplantes Vorhaben

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist der Abbruch und Neubau des bestehenden Wochenendhauses geplant, welches derzeit in etwa zur Hälfte im Grünland zu liegen kommt. Der Gebäudebestand befindet sich im zentralen Teilbereich des Planungsraumes und die Widmungsgrenze des rechtswirksamen Baulandes verläuft direkt durch das Gebäude. Der Neubau ist auf der nördlichen, noch als Grünland gewidmeten Planungsraumteilfläche im Nahbereich der Zufahrt geplant. Vorbereitend hierfür wurde seitens des Grundstückseigentümers eine Änderung der Flächenkonfiguration der rechtswirksamen Zweitwohnungsgebietswidmung angeregt. Durch die Flächenumkonfiguration wird die Baulandfläche geringfügig von ursprünglich 745 m² auf 701 m² verringert.



**LEGENDE
WIDMUNGEN**

Bauland

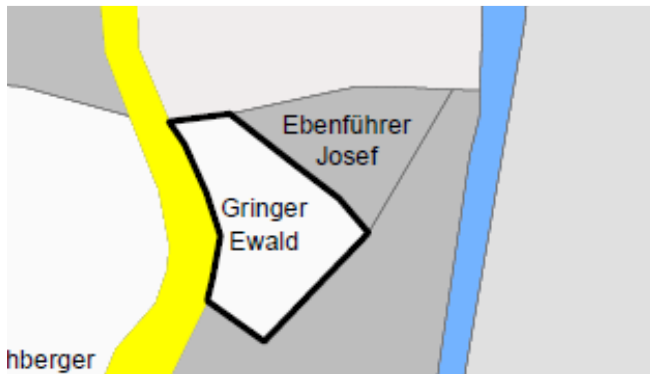


Zweitwohnungsgebiet
WE₁: Errichtung von Bauwerken für dauernden Wohnbedarf unzulässig. Maximal zulässige Wohnnutzfläche je Bauplatz: 60 m².

Grünland



Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland



Die gegenständliche Änderung steht nicht im Widerspruch zu den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1. Die Umwidmung bedingt aufgrund der Flächenumkonfiguration einer bestehenden, bereits bebauten Zweitwohnungsgebietsfläche keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Baulandbilanz

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 76 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85, mit Datum vom 15.09.2022 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 77, Mittelschule, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Antragstellerin: Gemeinde Großraming (von Amts wegen)

Betroffene Grundstücke: Gst. Nr.: 255, 682/3, 682/4, 682/5, 682/7 (Teilfl.), KG Hintstein

Fläche: 10.169m²

Grundeigentümer: Ortsgemeinde Großraming, Mayrhauser Andreas.

Derzeitige Widmung (Rechtsstand): Gemischtes Baugebiet, Parkplatz, Fließender Verkehr, Freibad, Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Künftige Widmungsfestlegung:

Bauland

K Kerngebiet

Grünland

Erholungsflächen

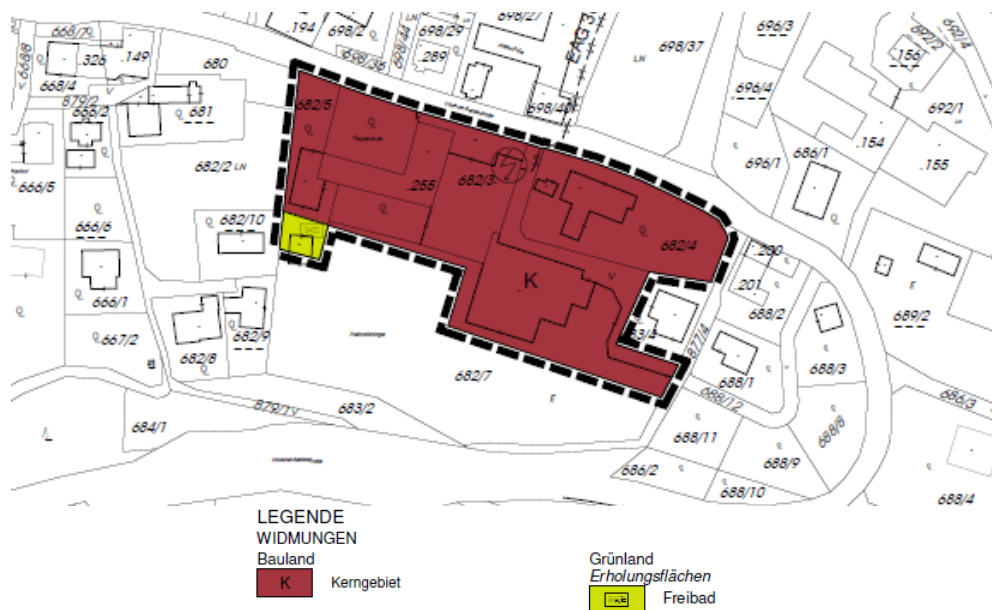
Freibad

Anlass der Planänderung:

Im Planungsraum sind Um- und Zubauten an der Mittelschule und der Polytechnischen Schule inklusive Neugestaltung der Außenanlagen geplant. Im Nordwesten soll der Zubau zum Teil auf als Verkehrsflächen bzw. Grünland gewidmeten Flächen errichtet werden. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen soll für den Bereich des Planungsraumes von Amts wegen eine Änderung der Flächenwidmung in überwiegend Bauland durchgeführt werden.

Es ist die weitgehende Umwidmung des Planungsraumes in Bauland / Kerngebiet beabsichtigt. Zudem soll eine Korrektur der Widmungsabgrenzung zum südlich anschließenden Freibad erfolgen.

Die Umwidmung der Planungsraumfläche in Großteils Bauland / Kerngebiet steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.



In der Diskussion stellt sich für GR Thomas Huemer die Frage, warum das Privatgrundstück 682/4 auch von der Kerngebietswidmung erfasst wird und was der Vorteil dieser Widmung ist. Es wird ein Grundstück in eine höhere Widmungskategorie eingereiht, obwohl wir nicht wissen was dort einmal passieren wird.

GV Mag. Christian Zickbauer meint, dass die Gemeinde den Gestaltungsspielraum verliert, wenn das Privatgrundstück von gemischtem Baugebiet in Kerngebiet umgewidmet wird. Er ist grundsätzlich nicht gegen die Kerngebietswidmung im Schulbereich. Im privaten Bereich würde er gerne im Vorhinein wissen was dahinter steckt.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Empfehlung, den gesamten Bereich in Kerngebiet zu widmen vom Ortsplaner kommt. Die Planungsraumfläche weist aufgrund der zentrumsnahen Lage, der fußläufigen Erreichbarkeit privater und öffentlicher Dienstleistungseinrichtungen und der Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel eine hohe Eignung für kerngebietstypische Nutzungen auf.

GR DI (FH) Josef Gschwandtl stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 77 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raum-

planung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 10.08.2022 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Susanne Großauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Simon Steindl, Evamaria Scharnreitner, Nico Beinhakl, Tobias Nagler, Martin Kopf, Manuela Pils, Wolfgang Weidecker, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Alois Gruber, Maximilian Maier.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

Stimmenthaltung: Daniel Holzinger, Lisa Rohrweck.

TOP 16) **Bauernladen, Mietvertrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Beratungen vom 07.07.2022 den Beschluss des Mietvertrages einstimmig empfiehlt. Die Eröffnung des Bauernladens ist für 14./15.10.2022 geplant. Er trägt den Mietvertrag für Räumlichkeiten des Bauernladens, Kirchenplatz 1a, vollinhaltlich vor. Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2022.

GR Evamaria Scharnreitner stellt den Antrag, den Mietvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 17) **Grundstückskauf für Parkfläche**

Bürgermeister Günther Großauer MBA berichtet, dass das Grundstück von verst. Johann Salzwimmer, Parz.-Nr. 692/3, KG Hintstein, mit einer Fläche von 1.321 m² zum Verkauf steht. Der Immobilienmakler würde eine Teilfläche von ca. 600 m² zum Preis von ca. € 70.000,00 der Gemeinde für die Errichtung eines Parkplatzes verkaufen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.09.2022 den Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Grundstückes zwar mehrheitlich gefasst, aber es hat sich mittlerweile eine weitere Option mit der Fa. HAH Immo GmbH ergeben, die jedoch noch geprüft werden muss. Er möchte daher die Angelegenheit zur weiteren Beratung vertagen.

TOP 18) **Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal**

Bgm Günther Großauer MBA informiert, dass von GV Mag. Christian Zickbauer folgender Antrag schriftlich eingebracht wurde:

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 zu setzen:

Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal

Der öffentliche Verkehr in den Ennstalgemeinden von Weyer bis Steyr ist zu manchen Tageszeiten noch sehr ausbaufähig. So fährt aus Großraminger Sicht z.B. zwischen 6:30 Uhr und ca. 8:00 Uhr kein öffentliches Verkehrsmittel nach Steyr (mit einer Ausnahme die Linie 441 um 7:15 Uhr, die aber nur zu Schulzeiten fährt und nicht durch die anderen Ennstalgemeinden führt, da die Streckenführung über Maria Neustift geht).

Am Wochenende ist die letzte öffentliche Verbindung von Steyr ins Ennstal um 20:45 Uhr.

Der Gemeinderat Großraming möge daher beschließen:

Herr Landesrat Mag. Günther Steinkeller wird ersucht die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit im kommenden Fahrplan des OÖVV folgende Punkte verbessert werden:

- Von Großraming aus Richtung Steyr durch das Ennstal soll werktags zwischen 6:30 Uhr und 7:55 Uhr ein zusätzliches öffentliches Verkehrsmittel (Bahnlinie S1 oder Buslinie 440) fahren.
- Am Abend sollen mehr öffentliche Verkehrsmittel von Steyr ins Ennstal fahren. So sollten alle Züge der Linie S1 die nach Garsten fahren auch noch weiter ins Ennstal fahren (von Steyr weg also um 21:45 Uhr, 22:45 Uhr und 23:45 Uhr). Zusätzlich braucht es an Freitagen und Samstagen auch eine spätere Zugverbindung.

Die Frage von Evamaria Scharnreitner, ob es einen Bedarf an zusätzlichen Fahrten gibt, bejaht GV Mag. Christian Zickbauer.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 19) **Energiesparen der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über Maßnahmen in der Gemeinde, um Energie einzusparen. Es wird zukünftig nur noch jede zweite Straßenlaterne beleuchtet, die Raumtemperatur am Gemeindeamt und in den Schulen wurde bereits um ein Grad reduziert. Es gibt Überlegungen, von 0:00 bis 4:00 Uhr die Straßenbeleuchtung generell abzuschalten – natürlich mit Ausnahme des Zebrastreifens und des Kreisverkehrs.

Vzbgm. Bernhard Maier merkt an, die Straßenbeleuchtung vor den Häusern älterer Leute nicht abzuschalten und diese individuell zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten über die Weihnachtsbeleuchtung und einigen sich darauf, auf die Beleuchtung der Ennsbrücke zu verzichten, den Christbaum am Kirchenplatz aber jedenfalls zu beleuchten.

GR Thomas Huemer schlägt vor, in der Gemeindezeitung die Energiesparmaßnahmen der Gemeinde auch zu kommunizieren.

TOP 20) Bau- und Straßenausschuss, Bericht des Obmannes

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Simon Steindl berichtet, dass sich der Ausschuss unter anderem mit der Unterschriftenaktion „Langsam geht auch – Güterweg Rodelsbach“ auseinandergesetzt hat. Im Juli stellte sich DI Julia Aistleitner als Mobilitätsmanagerin für die Region Steyr-Kirchdorf dem Ausschuss vor. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Gemeinde und Land OÖ und unterstützt in beratender Funktion sowie in Fragen betreffend Fördermöglichkeiten.

Weiters wurde um die kostenlose Fahrradberatung des Landes OÖ und des Klimabündnis OÖ angesucht. Im Frühjahr werden dazu vier Workshops stattfinden. Seitens der Gemeinden soll ein Team aus VertreterInnen der Gemeindepolitik, der Gemeindeverwaltung und aus AlltagsradlerInnen aus der Gemeindebevölkerung teilnehmen, ca. 10 - 15 Personen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gehsteig gegenüber der Haltestelle Reisinger von der Straßenmeisterei verlängert wurde. Am Bahnhof wurde der neue bzw. gebrauchte Radständer montiert. Mitglieder der ÖVP-Fraktion haben die Metallstreben der Überdachung neu lackiert.

GV Mag. Zickbauer informiert, dass er sich zum kommunalen Radverkehrsbeauftragten ausbilden lässt.

TOP 21) E-Auto, Leasing eines neuen Fahrzeuges

Der Bürgermeister berichtet, dass der Leasingvertrag für das E-Auto der Gemeinde im März 2022 ausgelaufen und verlängert wurde.

Von der Fa. Sonnleitner GmbH & Co KG, Linz, wurde nun ein Renault Kangoo Van, Zweisitzer, weiß, angeboten. Das Auto wurde von Essen auf Räder – Zusteller und Bauhofmitarbeitern Probe gefahren.

Monatliche Leasingrate derzeit:	€ 350,94	NEU: 363,65 inkl. MwSt.
Monatliche Akkumiete:	€ 88,20	Kauf-Akku

Von der Fa. Sonnleitner GmbH & Co KG, Linz, wurde ein Angebot für ein neues Leasingfahrzeug gestellt:

Renault KV1F1E1JA 10B Kangoo Van E-Tech, 2-Sitzer 22 kW, Gletscher-Weiß

Basispreis	€ 33.200,00
Fahrsitz höhenverstellbar, Radio, Einparkhilfe hinten, Kaufbatterie, Kunststoffboden, ...	€ 970,00
Listenpreis inkl. Optionen	€ 33.970,00
- Gesamtnachlass inkl. nachfolgender Aktionen:	€ 4.720,00
- Verkauf an lokale Verwaltungen und humane Hilfsorganisationen	
- Business-Bonus 1% RS 058/2022	
- E-Mobilitätsbonus € 2.000,00 RS 58/2022	
Gesamtsumme Fahrzeug exkl. Steuern	€ 29.250,00
+20% USt. von	€ 5.850,00
Gesamtsumme inkl. USt.	€ 35.100,00

Leasingangebot:

Verkaufspreis inkl. NOVA und MwSt.:	€ 35.100,00
Eigenmittel gesamt (Mietvorauszahlung inkl. MwSt.)	€ 6.600,00
Laufzeit: 48 Monate, 50.000 Gesamtkilometer	
Optionale Schlusszahlung (entspricht Restwert):	€ 15.467,76
Monatliche Miete inkl. MwSt.	€ 363,65
Rechtsgeschäftsgebühr:	€ 180,41

Es kann um eine Umweltförderung für E-Autos angesucht werden.

Die Lieferzeit des Fahrzeuges beträgt ca. 6 Wochen.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, den Kauf- bzw. Leasingvertrag für das E-Auto Renault Kangoo Van E-Tech, 2-Sitzer zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kauf- bzw. Leasingvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 22) Allfälliges

A) GR Thomas Huemer berichtet, dass sich die ukrainischen Flüchtlinge sehr wohl in Großraming fühlen. Sie haben es als sehr schönes Zeichen empfunden, dass ihnen im Sommer der freie Eintritt ins Freisichtbad gewährt wurde. Der Bürgermeister bedankt sich für das private Engagement der Familie Huemer.

B) Der Bürgermeister informiert, dass die Aschabrücke im Oktober renoviert wird. Die Unebenheiten am Fahrbahnrand sollen beseitigt werden.

C) Bürgermeister Günther Großauer MBA berichtet, dass Großraming beim Voting für den RSR Award mitmacht und bittet um zahlreiches Voten.

Er lädt weiters ein:

09.10.2022: Bundespräsidenten-Wahl

12.10.2022: Gesunde Gemeinde Vortrag

14./15.10.2022: Eröffnung des neuen Bauernladens „D'Speis“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2022 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr.

Die Schriftführerinnen:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: